

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/004/2017/1

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer	Datum: 24.03.2017 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	03.04.2017	Beschluss

Änderungen für den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen im Kreis Mettmann - Vorlage 57/008/2016
hier: Anregung nach § 21 KrO NRW

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschluss nach Beratung

Fachbereich: Büro des Landrats
Bearbeiter/in: Denise Brauer

Datum: 24.03.2017
Az.: 01-2

**Änderungen für den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen im Kreis Mettmann - Vorlage 57/008/2016
hier: Anregung nach § 21 KrO NRW**

Ergebnis aus der Beratung des Kreisausschusses vom 23.03.2017:

Der Kreisausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 23.03.2017 einstimmig in die Sitzung des Kreistages am 03.04.2017 verwiesen, da der Petent nicht anwesend war und so eine doppelte Beratung mit gleichem Inhalt als nicht notwendig erachtet wurde.

Die Fraktionen von CDU, SPD und FDP betonten, die aktuelle Richtlinie des Beförderungsdienstes für schwerbehinderte Menschen im Kreis Mettmann (Beschluss 57/008/2016) beibehalten zu wollen. Sie weisen die geäußerte Kritik zurück.

Die Fraktion DIE LINKE. hält an ihrer Ablehnung der geänderten Richtlinie (wie bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 19.12.2016) fest, erachtet die Argumentation des Petenten jedoch ebenfalls als nicht schlüssig.

Anlass der Vorlage:

Mit Schreiben vom 18.01.2017 hat sich ein Petent mit der Bitte an den Landrat gewandt, über den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen im Kreis Mettmann (Vorlage 57/008/2016) erneut zu beraten und den Beschluss dahingehend zu ändern, dass die Beschränkung der Nutzungsberechtigten, sofern auf diese ein steuerbefreites KFZ zugelassen ist, aufzuheben ist.

Der Petent bezieht sich auf § 16 der Hauptsatzung, in dem das Verfahren von Anregungen und Beschwerden nach § 21 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) ausgestaltet ist.

Sachverhaltsdarstellung:

Jeder kann sich mit Anregungen oder Beschwerden an den Kreis richten. Mit einer Anregung beabsichtigt der Petent, den Kreis zu einem bestimmten Verhalten zu veranlassen, etwas zu tun oder zu unterlassen. In diesem Fall soll der Kreistag seinen Beschluss aus der Vorlage 57/008/2016 aufheben.

Nach der Regelung in § 21 KrO NRW müssen Anregungen Angelegenheiten betreffen, die in die Zuständigkeit des Kreises fallen. Der Aufgabenbereich des Kreises ist bei der Festlegung der Richtlinie über den Beförderungsdienst schwerbehinderter Menschen im Kreis Mettmann (sowie dessen Anpassung) betroffen.

Der Verwaltung steht bei Anregungen und Beschwerden gemäß § 21 KrO kein materielles Prüfungsrecht zu. Die Anregung war in die Tagesordnung aufzunehmen.

Gemäß § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann ist der Kreisausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständig, soweit sie sich nicht auf Angelegenheiten beziehen, für die der Kreistag nach § 26 KrO NRW zuständig ist. Die Entscheidung über die

Richtlinie über den Beförderungsdienst schwerbehinderter Menschen im Kreis Mettmann fällt in die Zuständigkeit des Kreistages, sodass diese Anregung im Kreisausschuss als Petitionsausschuss lediglich vorberaten und erst im Kreistag abschließend beraten wird.

Der Antragssteller wurde darüber informiert, dass über seine Anregung in der Sitzung des Kreisausschusses am 27.03.2017 und des Kreistages am 03.04.2017 beraten wird.

Der Beratungsverlauf der in der Anregung angesprochenen Vorlage 57/008/2016 sah wie folgt aus:

Erstmals wurde die Änderung über die Richtlinie des Beförderungsdienstes schwerbehinderter Menschen in der Vorlage 57/004/2016 thematisiert. Es war folgender Beratungsverlauf vorgesehen:

1. Gesundheitsausschuss am 05.09.2016

Aufgrund eines umfangreichen, zu Beginn der Sitzung überreichten Fragenkataloges der Fraktion DIE LINKE. wurde die Vorlage ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2016 verwiesen. Die Fragen wurden im Rahmen der Niederschrift noch vor der Sitzung des Kreisausschusses beantwortet.

2. Kreisausschuss am 26.09.2016

Da die Behindertenverbände bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausreichend eingebunden wurden, sollten diese noch die Gelegenheit erhalten, ihre Stellungnahmen zur Änderung der Richtlinie abgeben zu können. Daher wurde der Tagesordnungspunkt abgesetzt. Eine erneute Beratung wurde für das 4. Quartal 2016 angesetzt.

3. Kreistag am 06.10.2016

Der Tagesordnungspunkt wurde aus o.g. Gründen ebenfalls abgesetzt.

Insgesamt gingen bei der Verwaltung neben den Stellungnahmen der Behindertenbeauftragten der Stadt Erkrath, des Vorsitzenden des Behindertenbeirats der Stadt Hilden und des Koordinators für Behindertenangelegenheiten der Stadt Ratingen lediglich eine Stellungnahme des DRK – Ortsverein Ratingen e.V. ein. Diese wurden der neuen Vorlage 57/008/2016 als Anlage beigefügt.

Im 4. Quartal wurde die neue Vorlage 57/008/2017 wie folgt beraten:

1. Gesundheitsausschuss am 14.11.2016

Ein Veränderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Beschlussvorschlag der Vorlage wurde mehrheitlich – bei drei Gegenstimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. – angenommen.

2. Kreisausschuss am 08.12.2016

Der Kreisausschuss hat dem Beschlussvorschlag der Vorlage bei 3 Gegenstimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. mehrheitlich zugestimmt.

3. Kreistag am 19.12.2016

Der Kreistag – dem die endgültige Beschlussfassung obliegt – hat der Vorlage mehrheitlich – bei 11 Gegenstimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. – zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	05.01.01	Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge
---------	----------	--

Ergebnis- plan	Erträge	2017	2018	2019	2020
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
Differenz					

Finanz- plan	Einzahlungen	2017	2018	2019	2020
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
Differenz					

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis- plan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):

Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)

Ob es zu finanziellen Auswirkungen kommt, ist derzeit nicht abzusehen. Dies hängt davon ab, ob der Kreistag eine erneute Modifizierung der Richtlinie über den Beförderungsdienst schwerbehinderter Menschen beschließt. Die zusätzlich erforderlich werdenden, finanziellen Mittel, die ein Zurücksetzen der Richtlinie auf den Stand vor dem Kreistagsbeschluss vom 19.12.2016 bewirken würde, sind im Haushalt derzeit nicht eingeplant. Die Höhe der finanziellen Auswirkungen hängt ebenfalls vom jeweiligen Beschluss des Kreistages ab.

Anlagen

- Anregung des Petenten
- Vorlage 57/008/2016